

# LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

EINGEGANGEN AM 03. MAI 2018



Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

Bauatelier  
Dipl.-Ing. (FH) Christine Richter  
Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg

## Bauaufsichtsbehörde

Sachbearbeitung Ralf Eyring  
Zimmer-Nr. 3.35  
Telefon 06021/394-430  
Telefax 06021/394-923  
E-Mail Bauaufsicht@Lra-ab.bayern.de  
Internet www.landkreis-aschaffenburg.de

## Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr  
Donnerstag 14 – 17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.04.2018

Unser Zeichen  
91.2.1-6100-162

Aschaffenburg, 04.05.2018

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Gemeinde: Gemeinde Wiesen  
Betreff: Flächennutzungsplan Änderung 5; Gemeinbedarfsfläche  
„Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“

## Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage: Fachtechnische Stellungnahme Bauaufsicht/Kreisbaumeisterin  
vom 25.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit übersenden wir die in der Anlage genannte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ralf Eyring

Dienstgebäude: Telefon: 06021 / 394-0  
Bayernstr. 18 Telefax: 06021 / 394-999  
63739 Aschaffenburg E-Mail: poststelle@Lra-ab.bayern.de

Erreichbarkeit:  
Buslinien 7 und 21 (Haltestelle Landratsamt)  
Buslinien 23, 42 und 44 (Haltestelle Goldbacher Viadukt)  
Buslinien 20 und 45 (Haltestelle AOK)

Konten der Kreiskasse Aschaffenburg  
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG

Kto.-Nr. 63 016 BLZ: 795 500 00 IBAN: DE08 7956 0000 0000 0630 16 BIC: BYLADEM1ASA  
Kto.-Nr. 1 416 880 BLZ: 795 625 14 IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80 BIC: GENODEF1AB1

MITGLIED DER INITIATIVE



# Landratsamt Aschaffenburg

92-6100-162 Fr/EIb.

25.04.2018

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Gemeinde: Gemeinde Wiesen

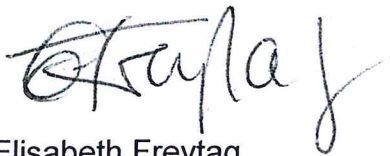
Betreff: Flächennutzungsplan Änderung 5;  
Gemeindebedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet  
„Seminarzentrum“

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 09.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018**

## Fachtechnische Stellungnahme

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Sondergebiet Seminarzentrum“ in der Gemeinde Wiesen, Fassung vom 06.02.2018, wird zur Kenntnis genommen. Aus städtebaulicher Sicht werden Anregungen hinsichtlich der im Plan fehlenden Ortsrandeingrünung vorgetragen, die zwingend erforderlich und an sich selbstverständlich sein sollte.

Insgesamt entspricht die Planung bezüglich Feuerwehr und Seminarzentrum den Vorabstimmungen und rundet den Ortsrand harmonisch ab.



Elisabeth Freytag  
Kreisbaumeisterin

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG  
- Untere Naturschutzbehörde -  
81.3-1741.1-120/18-GL

Aschaffenburg, 23. April 2018

EINGEGANGEN AM - 25. APR. 2018

**Vollzug des Naturschutzrechts;**

**Name:** Gemeine Wiesen  
**Betreff:** F-Plan Änderung 5 „An der Häg“  
Gemeinbedarfsfläche  
**Gemeinde:** Wiesen  
**Gemarkung:** Wiesen

Zum Schreiben des Bauateliere Richters und Schöffner vom 04.04.2018

## Fachtechnische Stellungnahme

Aus Sicht des Naturschutzes bestehen gegen die Flächennutzungsplan Änderung 5 - Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“ keine grundsätzlichen Bedenken.



Gabi Globke-Lorenz  
Fachreferentin für Naturschutz

**Per E-Mail**

[bauaufsicht@lra-ab.bayern.de](mailto:bauaufsicht@lra-ab.bayern.de)  
[Ralf.Eyring@lra-ab.bayern.de](mailto:Ralf.Eyring@lra-ab.bayern.de)

Sachgebiet 91  
Herrn Eyring

im Hause

Buatelier  
Richter / Schöffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg



**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);  
5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesen  
i. d. F. vom 06.02.2018 für die Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“  
und das Sondergebiet „Seminarzentrum“  
- Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Zum Schreiben des Bauateliers Richter und Schöffner vom 04.04.2018

## Fachtechnische Stellungnahme

Die Gemeinde Wiesen plant am nördlichen Ortsrand im Bereich „An der Hög“ ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Seminarzentrum sowie eine Fläche für Gemeinbedarf und hier insbesondere für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auszuweisen.

Im Parallelverfahren erfolgt die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange für den o. a. Planbereich im Bebauungsplanverfahren „An der Hög“.

Hinsichtlich Immissionsschutz wird in der Begründung darauf hingewiesen, dass von der Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ Geräuschimmissionen auf das südlich gelegene Wohngebiet „Am Berg“ und das im Osten liegende Seminarzentrum einwirken können. Aus diesem Grund wird bei der späteren Planung des Baukörpers des Feuerwehrgerätehauses darauf zu achten sein, dass die Tore der Fahrzeughalle mit Vorplatz und Zufahrt nicht zu den schutzbedürftigen Nutzungen ausgerichtet werden.

Aus der Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen die vorliegende Planung keine Einwände.

Johann Schrüfer

**Per E-Mail**

[bauaufsicht@lra-ab.bayern.de](mailto:bauaufsicht@lra-ab.bayern.de)  
[Ralf.Eyring@lra-ab.bayern.de](mailto:Ralf.Eyring@lra-ab.bayern.de)

Sachgebiet 91  
Herrn Eyring

im Hause

An  
Bauatelier Richter/Schäffner  
Wilhelmstr. 59

63741 Aschaffenburg





6.  
✓



# REGIONALER PLANUNGSVERBAND BAYERISCHER UNTERMAIN – REGION 1

Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Region 1  
Bayernstr. 18 • 63739 Aschaffenburg

INGEGANGEN AM 14. MAI 2018

Bauatelier Richter/Schäffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Unser Zeichen	☎ (06021) 394 Durchwahl	Zimmer-Nr	Aschaffenburg
04.04.2018	610/B	2 75	1.15	07.05.2018

Bebauungsplan „An der Hög“ und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
Gemeinde Wiesen, Landkreis Aschaffenburg;  
Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain gibt als Träger öffentlicher  
Belange folgende Stellungnahme ab:

Die im Betreff genannten Bauleitplänen wurden nach regionalplanerischen  
Gesichtspunkten überprüft. Einwendungen haben sich dabei nicht ergeben.

Es erfolgt lediglich der Hinweis, dass an den Geltungsbereich der Bauleitpläne die Zone II  
des Wasserschutzgebietes „Brunnen Bieberfeld“ angrenzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Reuter  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

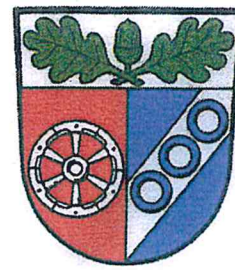
Geschäftsstelle: Landratsamt Aschaffenburg    Telefax: (06021) 3 94 – 9 79  
Bayernstr. 18    oder 3 94 – 2 82  
63739 Aschaffenburg    eMail: regionaler-planungsverband@lra-ab.bayern.de

Bankverbindung:  
Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau (BLZ 795 500 00)  
Kontonummer 260 380  
IBAN: DE69 7955 0000 0000 2603 80    BIC: BYLADEMIASA

Mit ÖPNV: Buslinien 2, 3, 20, 22, 23, 26, 42, 43, 44, 45 - Haltestelle Goldbacher Viadukt    Linie 7 - Haltestelle Landratsamt



# Landratsamt Aschaffenburg - Kreisbrandinspektion -



KBR K-H Ostheimer Bayernstr. 18 63739 Aschaffenburg

Bauatelier Richter/Schäffner  
Wilhelmstraße 59  
63741 Aschaffenburg

EINGEGANGEN AM 14. APR. 2018

KBR Karl-Heinz Ostheimer  
Bayernstr. 18  
63739 Aschaffenburg

☎ dienstlich 06021/394-238  
Fax 06021/394-921

☎ privat 06026/993168  
Fax 06026/993169

Handy 0171/5100248

E-mail karl-heinz.ostheimer@lra-ab.bayern.de

11.04.18

**Gemeinde Wiesen;  
Flächennutzungsplan Änderung 5 – Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet  
„Seminarzentrum“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4  
Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange des abwehrenden Brandschutzes. Sie dient dazu, den evtl. notwendigen Einsatz der Feuerwehr vorzubereiten und seine Wirksamkeit möglichst erfolgreich zu machen.

Gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Feuerwehr keine Einwände oder Bedenken.

Nach Art. 1 Abs. 1 und 2 Bayer. Feuerwehrgesetz ist der abwehrende Brandschutz und die Bereitstellung der notwendigen Löschwasserversorgungsanlagen eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Die Ausrüstung und Organisation der Wiesener Feuerwehr ist für die geplante Änderung ausreichend. Die vorgeschriebene Hilfsfrist kann eingehalten werden.

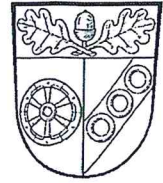
Zu beachten ist aber unbedingt, dass im Rahmen der Erschließung ausreichend Löschwasser bereit zu halten ist. Löschwasser ist in dem Umfang bereitzuhalten, wie es sich aus der im Bebauungsplan zulässigen Art und dem zulässigen Maß der baulichen Nutzung, der Siedlungsstruktur und der Bauweise ergibt. Die Anlehnung an das DVGW Arbeitsblatt W 405 wird der Gemeinde Wiesen dringend empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ostheimer, KBR)

# LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

EINGEGANGEN AM 18. APR. 2018



Landratsamt Aschaffenburg • 63736 Aschaffenburg

Bauatelier  
Dipl. Ing. (FH) Christine Richter  
Dipl. Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg

## Gesundheitsamt

- Infektionsschutz und Umwelthygiene-  
Sachbearbeitung Michael Geißler  
Zimmer-Nr. 104  
Telefon 06021/394-154  
Telefax 06021/394-981  
E-Mail Michael.Geissler@Lra-ab.bayern.de  
Internet www.landkreis-aschaffenburg.de

Merlostraße 1-3, 63741 Aschaffenburg - Damm

### Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8 – 12 Uhr  
Donnerstag 14 – 17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
04.04.2018

Unser Zeichen  
52-Ge

Aschaffenburg,

16. April 2018

## Gemeinde Wiesen Flächennutzungsplan Änderung 5 Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seitens des Gesundheitsamtes Aschaffenburg bestehen gegen die Änderung 5 des Flächennutzungsplanes keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Geißler  
Hygienekontrolleur

Dienstgebäude:  
Bayernstr. 18  
63739 Aschaffenburg

Telefon: 06021 / 394-0  
Telefax: 06021 / 394-999  
E-Mail: poststelle@Lra-ab.bayern.de

Erreichbarkeit:  
Buslinien 7 und 21 (Haltestelle Landratsamt)  
Buslinien 23, 42 und 44 (Haltestelle Viadukt)  
Buslinien 20 und 45 (Haltestelle AOK)

### Konten der Kreiskasse Aschaffenburg

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau Kto.-Nr. 63 016 BLZ: 795 500 00 IBAN: DE08 7955 0000 0000 0630 16 BIC: BYLADEM1ASA  
Raiffeisenbank Aschaffenburg eG Kto.-Nr. 1 416 880 BLZ: 795 625 14 IBAN: DE68 7956 2514 0001 4168 80 BIC: GENODEF1AB1

MITGLIED DER INITIATIVE





EINGEGANGEN AM 05. MAI 2018

WWA Aschaffenburg - Postfach 11 02 63 - 63718 Aschaffenburg

Architekturbüro Schöffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg

Ihre Nachricht  
04.04.2018

Unser Zeichen  
1-4621-AB162-9428/2018

Bearbeitung +49 6021 5861-101  
Natascha Schack

Datum  
03.05.2018

Gemeinde Wiesen Flächennutzungsplan Änderung 5  
Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

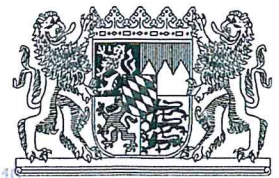
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurde dem Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg o.g. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.02.2018 vorgelegt. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren mit der Beteiligung zum Bebauungsplan „An der Hög“ Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“. Hierzu wurde ebenfalls mit Schreiben vom 03.05.2018 Stellung genommen. Die darin getroffenen Anmerkungen gelten sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

Schack







EINGEGANGEN AM 26. APR. 2018

Regierung von Unterfranken · 97064 Würzburg

Bauatelier  
Dipl.Ing. (FH) Christine Richter  
Dipl.Ing. Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstraße 59  
63741 Aschaffenburg

per E-Mail (Schaeffner-Architekturbuero@t-online.de)

Ihre Zeichen,  
Ihre Nachricht vom

04.04.2018

**Unser Zeichen** (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
24-8314.1301-16-1  
24-8314.1301-16-3  
Frau Rock

Telefon (09 31) 380-1249  
Telefax (09 31) 380-2249  
anja.rock@reg-ufr.bayern.de

Zi.-Nr. 294  
Datum 26.04.20178

## **Bebauungsplan "An der Hög" und 5. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Wiesen, Landkreis Aschaffenburg Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Landesplanerische Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Unterfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf die Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB und Berücksichtigungspflicht von Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 2 Nrn. 3 und 4 BayLplG zu den im Betreff genannten Bauleitplänen entwürfen wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Wiesen plant am nördlichen Ortsrand eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr sowie die Ausweisung eines Sondergebiets für ein bereits bestehendes Seminarzentrum. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Das Vorhaben wurde aus landesplanerischer Sicht geprüft, wobei sich keine Einwendungen ergeben haben. Es erfolgt lediglich der Hinweis, dass an den Geltungsbereich der Bauleitpläne die Zone II des Wasserschutzgebietes „Brunnen Bieberfeld“ angrenzt.

#### Postfachadresse

Regierung von Unterfranken  
Postfach 63 49  
97013 Würzburg

**Bankverbindung**  
BIC: BYLADEMM  
IBAN: DE75700500000001190315

#### Hausadresse

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Straßenbahnlinien 1, 3, 4, 5  
Haltestelle Neubastraße

#### Dienstgebäude

H = Peterplatz 9  
S = Stephanstraße 2  
G = Georg-Eydel-Str. 13  
A = Albert-Einstein-Str. 1

#### Telefon (09 31) 3 80 - 00

Fax (09 31) 3 80 - 22 22

**E-Mail**  
poststelle@reg-ufr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

#### Sie erreichen uns in den Kernzeiten

Mo – Do 8:30 - 11:30 Uhr  
13:30 - 16:00 Uhr  
Fr 8:30 - 12:00 Uhr  
oder nach telefonischer  
Vereinbarung



Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung.  
Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rock



M.

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth

EINGEGANGEN AM 19. APR. 2018

Bauatelier Christine Richter und  
Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg

04.04.2018	Ihr Zeichen
	Datum Ihrer Nachricht
26-3851.ab50-I/1-1643/18	Unser Zeichen
Frau Meserth	Ansprechpartner
0921 604 - 1385	Telefon
0921 604 - 1397	Telefax
M 101	Zimmer
ella.meserth@reg-ofr.bayern.de	E-Mail
17.04.2018	Datum

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange;  
5. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinbedarfsfläche "Feuer-  
wehr" und Sondergebiet "Seminarzentrum", Gemeinde Wiesen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine  
derzeit von der Regierung von Oberfranken - Bergamt Nordbayern - wahr-  
zunehmenden Aufgaben berührt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meserth

Hauptgebäude  
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth  
Buslinie 314 Haltestelle Sternplatz

Telefon 0921 604-0  
Telefax 0921 604-1258  
E-Mail [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)  
[www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Besuchszeiten  
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

StOK Bayern in Landshut  
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15  
BIC: MARKDEF1750  
Deutsche Bundesbank Regensburg





EINGEGANGEN AM 08. MAI 2018

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt  
Antoniusstraße 1, 63741 Aschaffenburg

Bauatelier  
Christine Richter und Wolfgang Schäffner  
Wilhelmstr. 59  
63741 Aschaffenburg

**Dienstgebäude**  
**Antoniusstraße 1**  
**63741 Aschaffenburg**

Name  
Matthias Ruhland  
Telefon  
06021/4144-15  
Telefax  
06021/4144-44  
E-Mail  
matthias.ruhland@aelf-ka.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Geschäftszeichen	Aschaffenburg
04.04.2018	L 2.2 4600-68 Ruh	02.05.2018

**Gemeinde Wiesen**  
**Flächennutzungsplan Änderung 5 und Bebauungsplan „An der Hög“**  
**Gemeindebedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“**  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach  
§ 4 Abs. 1 BauGB vom 09.04.2018 bis einschließlich 11.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt nimmt zu den o.g. Maßnahmen wie folgt Stellung:

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine landwirtschaftlichen Betriebe in Wiesen in ihren wirtschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt.

Zu den notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sind in den vorgelegten Unterlagen noch keine Aussagen gemacht. Falls die Ausgleichsmaßnahmen nicht auf den vom Bebauungsplan betroffenen Flurnummern umgesetzt werden können, möchten wir appellieren, bei der Planung der Ausgleichsflächen vernehmlich Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen ins Auge zu fassen: Damit würden die Ausgleichsflächen in den Händen der Landwirtschaft verbleiben und ihre Bewirtschaftung wäre gesichert.

Ansonsten hat das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt gegen geplante Maßnahme keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Ruhland

Seite 1 von 1

EINGEGANGEN AM 25. APR. 2018

Bayernwerk Netz GmbH · Dillberg 10 · 97828 Marktheidenfeld

Bauatelier  
Dipl. Ingenieure Richter / Schäffner  
Wilhelmstraße 59  
63741 Aschaffenburg

**Bayernwerk Netz GmbH**  
BAGE-DFwNMa - Wi  
Dillberg 10  
97828 Marktheidenfeld  
www.bayernwerk-netz.de

Dietmar Wirth  
T 0 93 91-90 31 32  
F 0-93 91-90 31 93  
dietmar.wirth  
@bayernwerk.de

25. April 2018  
**Gemeinde Wiesen,**  
**Flächennutzungsplan Änderung 5, Bereich „An der Hög“**  
**Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und Sondergebiet „Seminarzentrum“**

Zu Ihren Schreiben vom 04. April 2018 Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an der Änderung des oben genannten Flächennutzungsplanes.

In der Straße „Am Berg“ verlaufen 0,4-kV- Niederspannungskabelleitungen unseres Unternehmens mit einem Schutzzonenbereich von 1,0 m beiderseits der Leitungsachse. Da diese Netzebene im Flächennutzungsplan zeichnerisch nicht dargestellt wird, haben wir auf das beilegen einer Plankopie verzichtet

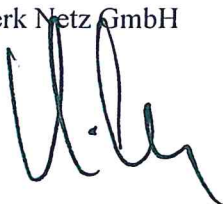
Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Frei- und Kabelleitungen Einschränkungen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

i.V.



i.A.



Geschäftsführer:  
Wolfgang Hildebrand  
Peter Thomas  
Manfred Westermeier

Sitz: Regensburg  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 9476



17.

**schaeffner-architekturbuero@t-online.de**

---

**Von:** Stefan.Bauer@telekom.de  
**Gesendet:** Dienstag, 10. April 2018 09:33  
**An:** schaeffner-architekturbuero@t-online.de  
**Betreff:** Flächennutzungsplan Änderung 5 Gemeinde Wiesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Information zur o.g. Maßnahme.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu o.g. Flächennutzungsplanänderung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Änderung 5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiesen bestehen unsererseits keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefan Bauer

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technik Niederlassung Süd  
PBL-Wü  
Schürerstr. 9a, 97080 Würzburg  
+49 6021 4191 110 (Tel.)  
+49 6021 4191 128 (Fax)  
+49 170 856 7401 (Mobil)  
E-Mail: [stefan.bauer@telekom.de](mailto:stefan.bauer@telekom.de)  
[www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)  
Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190  
Sitz der Gesellschaft Bonn  
USt-IdNr. DE 814645262

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

10.04.2018